

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

## **DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS**

15. März 2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. März 2017 per Mail.  
Die Tagesordnung wurde am 09.12.2016 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER  
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH  
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER  
Stadtrat Michael LITSCHAUER  
Stadtrat Christian SANGLHUBER  
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Johann BÖHM Mag., Josef BUXBAUM, Rudolf FRIEDRICH,  
Hannes HALWACHS, Markus HÜBSCH, Otto KLANER Ing.,  
Peter NEISZL, GR Roman NEUBAUER, Ulrike PANY, Andreas PESCHEL,  
GR Birgit RESL, Sabine ÜBLER, GR Markus WINTER DI

Entschuldigt:

GR Jasmin BOCK, GR Christian KOPECEK Dkfm. (FH)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

## Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 14. Dezember 2016*
2. *Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes*
3. *Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen*
4. *Entsendung in den Sonderschulausschuss*
5. *Bericht Kassenkontrolle*
6. *Generelles Schächtverbot*
7. *Förderansuchen Verein Rollstuhltennis Austria*
8. *Einhebung der Schulungsumlagen für die Gemeindevertreterverbände*
9. *Förderansuchen der FF Fistritz*
10. *Feuerwehrförderrichtlinien*
11. *NÖ Feuerwehrordnung (Tarifordnung 2017)*
12. *Kindergartenkinderbeförderung Anpassung Elternbeitrag*
13. *Grundsatzbeschluss Schulstandorte*
14. *Mietvertrag Verteilerzentrale NÖGIG im TBZ*
15. *Mietvertrag Zahnarztpraxis*
16. *Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 09*
17. *Satzung und Bibliotheksordnung der Stadtbücherei Groß-Siegharts*
18. *Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Göpfritz/Wild mit den Gemeinden Allentsteig, Brunn/Wild, Echsenbach, Groß-Siegharts, Ludweis-Aigen, Schwarzenau und Windigsteig*
19. *Widmung und Entwidmung öffentliches Gut, Kundmachung (KG Fistritz)*
20. *Änderung Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Sieghartsles, Waldreichs und Wienings.*
21. *Änderung Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinde Ellends.*
22. *Rechnungsabschluss 2016*
23. *Voranschlag 2017*

\* \* \* \*

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Der Punkt 12. (Kindergartenbeförderung – Anpassung der Elternbeiträge) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

### **1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 14.12.2016.**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 14.12.2016 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Sofern es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes.**

Sachverhalt: Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Elvira Peter wurde eine Nachbesetzung im Gemeinderat notwendig. Frau Birgit Resl wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP Gemeinderatsfraktion nominiert und hat das Mandat angenommen. Frau Resl wurde daher gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung in den Gemeinderat berufen. Der Bürgermeister hat nunmehr die Angelobung von Frau Birgit Resl zur Gemeinderätin vorzunehmen und die Gelöbnisformel wie folgt zur Kenntnis zu bringen:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Groß-Siegharts nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Ich ersuche dich Frau Resl Birgit nun das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ abzulegen. Ich gratuliere zur Nominierung als Gemeinderätin und möchte hier auch gleich den Dank an die ausgeschiedene Gemeinderätin Frau Elvira Peter für ihre bisherige Tätigkeit anschließen.

### **3. Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse.**

Sachverhalt: Gemeinderätin Elvira Peter war Mitglied der Gemeinderatsausschüsse für Gesundheit, Tourismus und Bildung und Kultur, TBZ und Sport. Es ist daher bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl für diese Ausschüsse durchzuführen.

Über Vorschlag der Gemeinderatsfraktion ÖVP ist angedacht Frau Birgit Resl in diese beiden Ausschüsse als Mitglied zu entsenden. Die Wahlhandlung wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Als Wahlbeisitzer werden die Gemeinderäte Frau Sabine Übler und Herr Mag. Johann Böhm beigezogen. Nach Auszählung der Stimmzetteln wird bekannt gegeben, dass bei für beide Ausschüsse 19 Stimmzettel abgegeben wurden. Davon waren jeweils 13 Stimmzettel gültig und lauten auf Frau Gemeinderätin Birgit Resl, 6 Stimmzettel waren ungültig da bei diesen eine Streichung vorgenommen wurde.

Frau Resl ist somit als Mitglied in die Gemeinderatsausschüsse Gesundheit, Tourismus und Bildung sowie Kultur, TBZ und Sport, gewählt.

### **4. Entsendung in den Sonderschulausschuss.**

Sachverhalt: Gemeinderätin Elvira Peter war Mitglied der Sonderschulausschusses. Es ist daher bei der nächsten Gemeinderatssitzung die Entsendung eines neuen Mitgliedes zu beschließen. Über Vorschlag der Gemeinderatsfraktion ÖVP ist angedacht Herrn Otto Klaner als Mitglied zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Entsendung von GR Otto Klaner in den Sonderschulausschuss genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **5. Bericht Kassenkontrolle**

Sachverhalt: Der Bericht vom 10.03.2017 über die Kassenkontrolle durch den Prüfungsausschuss wird auf Wunsch des Vorsitzenden Mag. Johann Böhm von seinem Stellvertreter Gemeinderat Andreas Peschel zur Kenntnis gebracht.

### **6. Generelles Schächtverbot**

Sachverhalt: Die FPÖ Gemeinderatsfraktion hat bei der Gemeinderatssitzung am 14.12.2016 einen Dringlichkeitsantrag betreffend „Generelles Schächtverbot“ eingebracht. Die Dringlichkeit wurde aberkannt und die Behandlung im Gemeindevorstand zugesagt. Die FPÖ GR-Fraktion hat mittlerweile nochmal einen direkten Antrag an den Gemeindevorstand mit dem gleichen Inhalt eingebracht. Der Antrag wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung übermittelt. Im Antrag wurde angeregt folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts spricht sich für ein generelles Schächtverbot aus. 2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle Maßnahmen zu veranlassen, um das Schächten generell zu verbieten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Antrag der FPÖ (Beilage A) unterstützen und wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 18 Stimmen angenommen. Vbgm. Zibusch enthält sich der Stimme.

### **7. Förderansuchen Verein Rollstuhltennis Austria**

Sachverhalt: Aufgrund des Ansuchens vom 16.01.2017 werden vom Verein folgende Leistungen seitens der Gemeinde erbeten: Finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-, Übernahme der Stromrechnung der Tennisanlage, Grünflächenpflege auf der Tennisanlage vor Turnierbeginn, Unterstützung bei Auf- und Abbau der Infrastruktur durch den Bauhof, Übernahme der Stadtsaalmiete und der Betriebskosten für den Ehrenempfang am 08.08.2017, Leihgabe der von Büroausstattung (Kopierer, Laminiergerät, Schneidemaschine),

1 Seite Inserat in der Gemeindezeitung, Genehmigung zum Aufstellen diverser Werbeständer im Gemeindegebiet.

Es wird vorgeschlagen, die im Ansuchen angeführten Subventionen mit nachstehenden Einschränkungen zu gewähren.

Die finanzielle Unterstützung soll wie bisher in der Höhe von € 2.500,-- gewährt werden. Die Stromrechnung der Tennisanlage soll nicht übernommen werden und wäre vom Verein RTA an die Gemeinde zu ersetzen. Eine allfällige Transparentwerbung am Dr. Kraus-Platz ist vom Verein RTA selbst zu bezahlen. Die Unterstützung durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes soll den Transport sowie den Aufbau der Tribüne im Festzelt, sowie den Transport des Kühlwagens beinhalten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Förderungen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **8. Einhebung der Schulungsumlagen für die Gemeindevertreterverbände**

Sachverhalt: Laut Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya ist ein Beschluss über die Einhebung der Schulungsbeiträge zu fassen. Die Schulungsbeiträge sind ab 2001 bis auf Widerruf mit 25 % der amtlichen Beitragsleistungen festzusetzen und durch die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya von den Ertragsanteilen einzubehalten und an die Gemeindevertreterverbände des Bezirkes zu überweisen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Einhebung der Schulungsbeiträge wie im Sachverhalt beschrieben fassen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **9. Förderansuchen der FF Fistritz**

Sachverhalt: Seitens der FF Fistritz liegen folgende Förderansuchen vor:

Erneuerung der Reifen des KLF (Kostenaufwand ca. € 700,--)

Ansuchen um Kostenzuschuss für Bezirksleistungsbewerbe 2017

Die Kosten für die Erneuerung der Reifen des KLF sollen in voller Höhe übernommen werden. Anlässlich der Durchführung der Bezirksleistungsbewerbe soll eine Zuwendung von € 750,-- gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Förderungen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **10. Feuerwehrförderrichtlinien**

Sachverhalt: Bei einer Arbeitssitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, am 02.02.2017, wurden Förderrichtlinien für den Bereich Feuerwehren ausgearbeitet. Die Förderrichtlinien wurden jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Ergänzend zu diesen Richtlinien wird noch festgestellt:

Kosten zur Weiterbildung durch Kurse werden nicht mehr gefördert. Es werden weder Kurs- noch Fahrtkosten übernommen. Verpflegungskosten werden nur mehr für die jährliche Inspektionsübung im Ausmaß von € 5,-- pro Teilnehmer erstattet. Für die Mitgliederversammlungen werden keine Verpflegungskosten mehr übernommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Feuerwehrrichtlinien (Beilage B) wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **11. Tarifordnung 2017**

Sachverhalt: Der NÖ Landesfeuerwehrrat hat am 17. November 2016 eine neue Tarifordnung 2017 erlassen, welche am 29. November 2016 von der NÖ Landesregierung genehmigt wurde. Diese neue Verordnung ist nun auch in den Gemeinden zu beschließen und tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat die Möglichkeit die Verordnung im Stadtamt einzusehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Tarifordnung 2017 genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **12. Kindergartenkinderbeförderung Anpassung Elternbeitrag**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **13. Grundsatzbeschluss Schulstandorte**

Sachverhalt: Bei der Arbeitssitzung am 14.02.2017 wurde von der ÖVP-Fraktion ein Vorschlag für einen Grundsatzbeschluss Schulstandorte eingebracht.

Bei der Gemeindevorstandssitzung hat man sich auf folgenden Beschlusstext geeinigt:

Wie bereits im Grundsatzbeschluss vom 09.12.2015 festgelegt, stand die Erhaltung der Neuen Mittelschule Groß-Siegharts zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion und es wird ein klares Bekenntnis zum Erhalt aller Schulen am Schulstandort Groß-Siegharts abgegeben.

Um die Erhaltung langfristig sicherzustellen, sollen die Möglichkeiten zur Schaffung eines Schulclusters geprüft werden.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern aller Gemeinderatsfraktionen hat die Auswirkungen aus wirtschaftlicher, pädagogischer und administrativer Sicht zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Möglichkeiten von Schulstandortverlegungen hinsichtlich der Auswirkung auf die Gemeindefinanzen geprüft werden. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sollen im Herbst 2017 dem Gemeindevorstand präsentiert werden. Dieser entscheidet dann über eine allfällige Umsetzung. Es wird angestrebt, ein allfälliges Ergebnis mit Beginn des Schuljahres 2018/19, unter Einhaltung der Gesichtspunkte, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, zur Umsetzung zu bringen. Der konkrete Termin für den Beginn der Arbeitsgruppe wird in einer Gemeindevorstandssitzung noch im März festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Grundsatzbeschluss wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **14. Mietvertrag Verteilerzentrale NÖGIG im TBZ**

Sachverhalt: Im Erdgeschoß des TBZ soll ein Raum für die Errichtung der Verteilerzentrale für das Breitbandinternet an die NÖGIG vermietet werden. Der Raum liegt im hinteren zur Mallentheingasse zugewandten Bereich und hat eine Größe von 50 m<sup>2</sup>. Die Miete beträgt € 175,-- (excl. MWSt.) monatlich. Der entsprechende Mietvertrag wäre abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Mietvertrag (Beilage C) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **15. Mietvertrag mit Frau Dr. Börner - Zahnarztpraxis**

Sachverhalt: Es gibt nun ein konkretes Interesse an der Übernahme der ehemaligen Zahnarztpraxis Dr. Weiss. Die Nachfolgerin Frau Dr. Alexandra Börner hat sich mit Dr. Weiss bezüglich der Ablöse der Praxis geeinigt und bereits hinsichtlich der Genehmigung durch die Zahnärztekammer die Zustimmung eingeholt. Der Gemeindevorstand hat sich bereits in der Sitzung vom 8. März 2017 mit diesem Punkt befasst. In dieser Sitzung wurde vereinbart, mit Frau Dr. Börner noch einmal ein Gespräch betreffend Einigung über den Praxisstandort zu führen. Hier war angedacht, zu prüfen ob man die Praxis nicht auch im TBZ unterbringen könnte. Der Bürgermeister und Stadtamtsdirektor Strnad haben am 10.03.2017 mit Frau Dr. Börner gesprochen, sie besteht aber auf den Standort, Schlossplatz 3, da hier bereits alle Genehmigungen und Widmungen vorliegen. Seitens der Gemeinde wäre der barrierefreie Zugang zur Praxis herzustellen. Um wieder eine neue Zahnarztpraxis in Groß-Siegharts zu etablieren, wäre der notwendige Mietvertrag zu beschließen. Die Praxisräume haben eine Gesamtgröße von 91,80 m<sup>2</sup>. Die Miete beträgt € 400,-- (inkl. MWSt.) monatlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem unbefristeten Mietvertrag (Beilage D) zustimmen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **16. Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 09**

Sachverhalt: Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Zusicherung der Förderung für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09 sowie für den Bauabschnitt 16, übermittelt. Es sind nun die erforderlichen Annahmeerklärungen (WF-30139009/2 und WF-30149016/2) durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Annahmeerklärungen (Beilage E und F) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **17. Satzung und Bibliotheksordnung der Stadtbücherei Groß-Siegharts**

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts führt eine öffentliche Bücherei für welche am 4. Juni 2013 eine Bibliotheksordnung erlassen wurde. Die Bibliotheksordnung wäre auf Grund der gesetzlichen Änderungen hinsichtlich Registrierkassenpflicht anzupassen. Ein Entwurf ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übermittelt worden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Bibliotheksordnung (Beilage G) wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **18. Abstimmung des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Göpfritz/Wild mit den Gemeinden Allentsteig, Brunn/Wild, Echtsenbach, Groß- Siegharts, Ludweis-Aigen, Schwarzenau und Windigsteig**

Sachverhalt: Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Göpfritz an der Wild wurde am 01.09.2016 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 07.12.2016 in Rechtskraft erwachsen.

Die Nachbargemeinden Allentsteig, Brunn/Wild, Groß-Siegharts, Ludweis-Aigen, Schwarzenau und Windigsteig wurden über das neue Örtliche Raumordnungsprogramm bereits im Zuge der öffentlichen Auflage, die vom 22.12.2015 bis 02.02.2016 erfolgte, verständigt. Schriftliche Stellungnahmen hierzu wurden von keiner dieser Gemeinden abgegeben.

Bei einem gemeinsamen Gespräch der Gemeinden wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst.

Den Abschluss des Gespräches bildet das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Göpfritz/Wild zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Das Protokoll ist von den Gemeinderäten zur Kenntnis zu nehmen und darüber ein Beschluss zu fassen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes das Protokoll über das Koordinationsgespräch genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **19. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut, Kundmachung (KG Fistritz)**

Sachverhalt: Die DI Dr. Döller Vermessungs ZT GmbH, erstellt derzeit einen Teilungsplanentwurf, welcher die Zufahrtstraße zum geplanten Siedlungsgebiet in Fistritz ausweist. Es sind Teilstücke dem Öffentlichen Gut zu entwidmen und Teilstücke dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben. Die Vermessung hat am 7.3.2017 stattgefunden und der Entwurf soll bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen. Es wird festgehalten, dass sowohl die Übernahme in den Besitz, als auch die Abtretung aus dem Besitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts aller Teilstücke unentgeltlich erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Kundmachung (Beilage H) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **20. Änderung Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Sieghartsles, Waldreichs und Wienings.**

Sachverhalt: Die Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Sieghartsles, Waldreichs und Wienings wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2010 mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 geändert. Seit dieser Änderung wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten am Kanalnetz durchgeführt. Dazu kommen nun noch die Darlehen für den geplanten Bauabschnitt 13 und die Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik mit einer voraussichtlichen Höhe von € 3,200.000,--. Gemeinsam mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft der NÖ Landesregierung wurde der Betriebsfinanzierungsplan aktualisiert und die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren angepasst. Der neu errechnete Einheitssatz beträgt € 3,47. Die Vorschreibung des neuen Einheitssatzes könnte ab 1.4.2017 erfolgen. Die Gemeinde ist laut Wasserrechtsbescheid dazu verpflichtet, die Baumaßnahmen umzusetzen und da in diesem Bereich Kostendeckung gegeben sein muss, hat sich die Erhöhung errechnet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Änderung der Kanalabgabenordnung und somit die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr auf € 3,47 genehmigen (Beilage I).

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **21. Änderung Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinden Ellends.**

Sachverhalt: Die Kanalabgabenordnung für die Katastralgemeinde Ellends wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 09. April 2008 mit Wirkung vom 1. Juli 2008 geändert. Seit dieser Änderung wurde die Erneuerung des Regenwasserkanals vorgenommen. Gemeinsam mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft der NÖ Landesregierung wurde der Betriebsfinanzierungsplan aktualisiert und die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren angepasst. Der neu errechnete Einheitssatz beträgt € 0,78. Die Vorschreibung des neuen Einheitssatzes könnte ab 1.4.2017 erfolgen. Da in diesem Bereich Kostendeckung gegeben sein muss, hat sich die Erhöhung errechnet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Änderung der Kanalabgabenordnung und somit die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr auf € 0,78 genehmigen (Beilage J).

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **22. Rechnungsabschluss 2016**

Sachverhalt: Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 27. Februar bis 13. März 2017. Den Klubsprechern aller Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 am 27. März 2017 per email übermittelt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss gemäß § 82 Abs. 2 erfolgt im Laufe der Auflagefrist.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 6,504.366,99 und Ausgaben von € 6,487.136,69 zu verzeichnen. Es errechnet sich daher ein Überschuss von € 17.230,30.

### Beiträge an Gebietskörperschaften

Große Beträge mussten wieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für folgende Bereiche aufgewendet werden:

Berufsschulen € 56.640,00 Sozialhilfe € 433.452,51

Jugendwohlfahrt € 48.315,97 Krankenanstalten € 658.190,17

### Darlehensschulden und Schuldendienst

Der Darlehensrest am 1.1.2016 betrug € 11,421.631,08.

Darlehensaufnahmen erfolgten in Höhe von € 3.437,44 für ABA.

Getilgt wurden € 597.724,63.

Der Darlehensrest am 31.12.2016 beträgt € 10,827.343,78.

Davon entfallen auf *Schuldenart 1* € 201.587,16 (Museum € 78.873,33, Straßenbau € 30.000,-  
- Anschaffung Bauhofgeräte € 92.713,83)

*Schuldenart 2* € 10,614.035,96 (Friedhof € 134.320,--, Wasserversorgungsanlage € 588.888,99, Abwasser-Beseitigungsanlage Ellends € 610.504,02, Abwasserbeseitigungsanlage und Kläranlage € 9,280.322,95)

*Schuldenart 4* € 11.720,66 (Arzt haus, Schlossplatz 3)

An Zinsen wurden € 105.041,25 bezahlt.

Leasing für Volksschule und Kindergarten bzw. Miete für Ärztehaus, Ferienpension und TBZ

An Raten wurden € 139.351,15 bezahlt.

Der Leasingrest am 31.12.2016 beträgt € 2,038.113,43

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen von 815.476,19

und Ausgaben von 629.669,00

zu verzeichnen, was einen Überschuss von € 185.807,19 ergibt.

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Überschuss vorhanden:

Feuerwehren Fahrzeuge 99.610,95

Gemeindestraßen 33.570,01

Wasserversorgung 1.612,67

Regenwasserkanal Ellends 158.248,89

Hochwasserschutz Sieghartsles 7.600,06

Kläranlage 18.924,91

Breitbandausbau 371,38

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Abgang vorhanden:

Katastrophenschäden 8.715,30

Abwasserbeseitigungsanlage 125.416,38

Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

Folgende Bedarfszuweisungen wurden verbucht:

*Für den ordentlichen Haushalt:*

Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich € 200.000,--

GESAMTHAUSHALT

Der Überschuss des Gesamthaushaltes beträgt € 203.037,49.

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 27. Februar bis 13. März 2017. Stellungnahmen sind keine eingelangt. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt. Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Rechnungsabschluss 2016 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 15 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Gemeinderäte (Mag. Böhm, Ing. Klaner, Resl und DI Winter) stimmen dagegen.

### **23. Voranschlag 2017**

Sachverhalt: Der Voranschlag weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 6,868.700,-- und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 4,405.000,--, insgesamt somit € 11,273.700,-- auf. Im ordentlichen Haushalt wurden die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Die zu leistenden Beiträge an das Land NÖ betragen:

Berufsschul-Erhaltungsbeitrag € 76.600,--, Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag € 64.300,--, Jugendwohlfahrtsumlage € 50.700,--, Krankenanstaltenbeitrag (NÖKAS) € 679.600,--, und Sozialhilfeumlage € 401.200,-- das sind gesamt € 1,272.400,--.

Im ordentlichen Haushalt ist ein formeller Haushaltsausgleich in Höhe von € 436.600,-- veranschlagt.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen, wobei hinsichtlich Finanzierung noch Gespräche mit dem Büro des Landeshauptmannes bzw. mit der Aufsichtsbehörde zu führen sind:



ABA Zinskapitalisierung:

*Ausgaben:* Zinskapitalisierung € 3.400,--, Beiträge an EVN-Wasser 6.000,--

*Einnahmen:* Darlehen € 3.400,--, Bundesförderung 6.000,--

Katastrophenschäden:

*Ausgaben:* Instandhaltung Feldwege € 20.000,--, Instandhaltung Wasserläufe € 25.000,--

*Einnahmen:* Katastrophenfonds Feldwege € 10.000,--, Katastrophenfonds Wasserläufe € 12.500,--, Zuführung vom OH € 22.500,-.

Feld- und Güterwege Instandhaltung:

*Ausgaben:* Instandhaltung gemäß Schreiben der Abteilung ST8 des Amtes der NÖ Landesregierung, € 16.000,--.

*Einnahmen:* nicht behobener Jagdpacht € 2.500,-, Bedarfszuweisung € 2.800,--, Landesbeitrag € 2.800,--, Zuführung vom OH € 7.900,--.

Regenwasserkanal Ellends:

*Ausgaben:* Baukosten € 85.200,--.

*Einnahmen:* Sollüberschuss € 85.200,--.

Hochwasserschutz Sieghartsles:

*Ausgaben:* Bau- und Projektkosten € 100.000,--.

*Einnahmen:* Bundesförderung € 40.000,--, Landesförderung € 40.000,--, Zuführung vom OH € 20.000,--.

Feuerwehr Fahrzeuge:

*Ausgaben:* Ankauf HLF 3 FF Groß-Siegharts Stadt € 339.400,--

*Einnahmen:* Ersätze für Ankauf Feuerwehrfahrzeuge durch FF Groß-Siegharts € 65.000,--  
Subvention Landesfeuerwehrverband € 94.000,--, Bedarfszuweisung € 80.800,--,  
Sollüberschuss € 99.600,-.

Feuerwehr Gebäude:

*Ausgaben:* Baukosten Feuerwehrhaus Ellends € 110.000,--

*Einnahmen:* Ersatz Baukosten durch FF Ellends € 60.000,--, Bedarfszuweisung € 50.000,--

Gemeindestraßen:

*Ausgaben:* Errichtung Aufschließungsstraße Waldreichs € 200.000,--, Wiederherstellung nach Breitbandausbau € 100.000,--.

*Einnahmen:* Bedarfszuweisung Aufschließungsstraße Waldreichs € 150.000,--,  
Bedarfszuweisung für Wiederherstellung nach Breitbandausbau € 100.000,--,  
Zuführung vom OH Aufschließungsbeiträge € 50.000,--.

Aufschließungsstraße Fistritz:

*Ausgaben:* Baukosten € 150.000,--.

*Einnahmen:* Zuführung vom OH Aufschließungsbeiträge € 150.000,--.

Abwasserbeseitigungsanlage:

*Ausgaben:* Bau- und Projektkosten € 1,100.000,--.

*Einnahmen:* Darlehen € 1,100.000,--.

Kläranlage:

*Ausgaben:* Bau- und Projektkosten € 2,100.000,--.

*Einnahmen:* Darlehen € 2,100.000,--.

Breitbandausbau:

*Ausgaben:* Ausbaukosten € 50.000,--.

*Einnahmen:* Ersätze NÖGIG € 50.000,--.

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 20. Februar bis 06. März 2017. Stellungnahmen sind keine eingelangt. Zu beschließen wäre der Voranschlag 2017, der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2017 bis 2021. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten eine Kurzfassung des Voranschlags übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Voranschlag 2017 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 15 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Gemeinderäte Mag. Böhm, Ing. Buxbaum und DI Winter sowie der FPÖ-Gemeinderat Hübsch stimmen dagegen.

Schriftführer:

\_\_\_\_\_

Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 19. April 2017

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_